

Corona-Selbsttest wie in diesem
Gymnasium in Deutschland?
Hierzulande herrscht teils noch
Verwirrung, wie getestet wird.



Corona-Tanz in den Klassenzimmern

Der Lockdown ist vorbei – und damit auch die Schulschließungen. Wie gehen Behörden nun bei Verdachtsfällen in Bildungseinrichtungen vor? Eltern kritisieren das Krisenmanagement der Stadt Wien.

Rosa Winkler-Hermaden

In Wiens Kindergärten und Schulen nähert man sich immer mehr dem Normalzustand an. Mit Mitte Mai hat der Unterricht in den Pflichtschulen wieder begonnen, auch in den Kindergärten füllen sich die Gruppen. Stand Mittwoch letzter Woche besuchten 44 Prozent aller Kindergartenkinder wieder ihre Einrichtungen.

Die Epidemie ist allerdings noch lange nicht überstanden – das macht sich unter anderem dadurch bemerkbar, dass es vorkommt, dass Bildungseinrichtungen auch wieder schließen müssen, wenn auch oft nur für ein paar Tage. Der von Virologen oft zitierte Tanz nach dem Hammer? Es ist dann der Fall, wenn bei Kindern, Pädagoginnen, Pädagogen, oder sonstigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern eine Sars-CoV-2-Infektion vorliegt oder der Verdacht besteht, sich infiziert zu haben. Diese Fälle wird es geben, solange kein Impfstoff vorliegt.

Stand Mittwoch gibt es elf Corona-Fälle in Wiens Kindergärten, sechs Fälle in Schulen der Bundeshauptstadt. Auskunft darüber, wie viele Bildungseinrichtungen aufgrund von Quarantäne zum Teil oder wieder ganz geschlossen werden mussten, wird nicht gegeben, da sich das stündlich ändern kann, wie eine Sprecherin des Krisenstabs der Stadt Wien dem STANDARD sagt.

Künftig wolle man auch nicht mehr die genauen Schul- oder Kindergartenstandorte mit bestätigten Fällen bekanntgeben, sondern eine Gesamtzahl für alle Einrichtungen kommunizieren.

Unterschrift für Abstrich

Der Krisenstab hat ein genaues Prozedere erarbeitet, wie vorzugehen ist, um eine Ausbreitung in Schule oder Kindergarten zu vermeiden. Darin wird etwa detailliert beschrieben, welches Verhalten an den Tag zu legen sei, wenn

sich ein Verdachtsfall bestätigt und das betroffene Kind in der Einrichtung anwesend ist. Es soll dann in einem eigenen Raum, der gut zu lüften ist, auf das Eintreffen der Gesundheitsbehörden isoliert warten. Ab einem Alter von sechs Jahren soll das Kind mit einem Mund-Nasen-Schutz (MNS) versehen werden. Erwachsene sollen ebenfalls MNS tragen. Sind keine Observationsberechtigten anwesend, soll eine Aufsichtsperson, die ebenfalls MNS trägt gemeinsam mit dem Kind warten. Kann das Kind aufgrund des Alters keinen MNS tragen, sollen die Erwachsenen zusätzlich ein Visier tragen. Nach dem Eintreffen der Observationsberechtigten darf die Aufsichtsperson erst nach Anweisungen durch die Gesundheitsbehörde den Raum verlassen.

Bestandteil der „präventiven Vorsorge“, die im Auftrag der Gesundheitsbehörde MA 15 erarbeitet wurde, ist auch ein Formular,

das derzeit an die Eltern ausgegeben wird. Erbeten wird darin die Zustimmung darüber, dass ein Nasen-Rachen-Abstrich bzw. bei Kindern unter sechs Jahren ein Rachenabstrich genommen werden darf, wenn ein Erkrankungsfall in der Bildungsstätte vorliegt.

Nach Auftreten werde „so rasch wie möglich“ eine Testung vom Amtsarzt veranlasst. Erklären sich die Eltern einverstanden, bleibt das Kind in der Einrichtung, bis der Abstrich genommen wurde.

Daran gibt es nun jedoch Kritik von Eltern. In einem offenen Brief an die MA 15 formulieren Betroffene Bedenken und fordern etwa, dass der Passus „so rasch als möglich“ durch „in jedem Fall innerhalb der regulären Öffnungszeiten des Kindergartens“ ersetzt werde. Ein Einverständnis könne nur so erteilt werden, da ein längerer Aufenthalt bei jüngeren Kindern in den Einrichtungen für das Kindeswohl nicht vertretbar sei.

Außerdem bestehen sie darauf, dass eine Vertrauensperson anwesend ist, wenn der Abstrich genommen wird. Kinder sollen zudem altersgerecht auf die Testung vorbereitet werden.

Unklar sei außerdem, was passieren, wenn man das Formular nicht unterschreibe, sagt eine Mutter zum STANDARD. Corina Had, Sprecherin des medizinischen Krisenstabs, beruhigt hier jedoch. Man wolle vorbereitet sein, niemand sei aber verpflichtet, das Formular zu unterzeichnen. Es bestehe auch die Möglichkeit, zu Hause getestet zu werden.

Had betont auch die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit den Eltern: Man müsse bei Covid-19-Fällen und Verdachtsfällen „rasch und stringent handeln“ können. „Auch die Eltern spielen hier natürlich eine große Rolle und arbeiten sehr gut mit und zeigen durchwegs Verständnis für die notwendigen Maßnahmen.“

Jugendzentren starten mit strengen Regeln

Gewalt in Familien stieg an – Jugendarbeiter besorgt über Kontaktverluste

Vanessa Gaigg

Sie mache sich da keine Illusionen, sagt Ilkim Erdost, Geschäftsführerin des Vereins Wiener Jugendzentren: Viele Kinder und Jugendliche, die eigentlich Betreuung bräuchten, habe man in den vergangenen Wochen nicht mehr erreicht. Konkret schätzt der Verein, der 40 Einrichtungen betreibt, dass während des Lockdowns etwa die Hälfte der Zielgruppenkontakte verloren ging. Etwa 26.000 Kontakte verzeichnete man heuer im April, ca. 54.000 waren es im Vorjahr. Viele Angebote wurden auf online verlegt, in den letzten Wochen auch wieder verstärkt in den öffentlichen Raum. „Wir laufen Gefahr, dass eine Generation ins Hintertreffen gerät“, sagt Erdost zum STANDARD. Das betreffe besonders jene, die ohnehin schon mit schwierigen Voraussetzungen ins

Leben starten. „Viele Jugendliche berichten uns, dass sie ihre schon fix zugesagte Lehrstelle doch nicht antreten konnten.“

Meldungen von Lehrern

Auch in vielen Familien ist es aufgrund der angespannten Lage zu schwierigen Situationen gekommen. Die Beratungshotline Rat auf Draht berichtet etwa von einem „drastischen“ Anstieg der psychischen Gewalt in Familien. Gleichzeitig verzeichnete die Wiener Kinder- und Jugendhilfe einen Rückgang der Gefährdungsmeldungen um 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ein großer Teil der Meldungen kommt normalerweise von Lehrern.

Nachdem jetzt der Schulbetrieb wieder schrittweise hochgefahren wird, werden auch wieder mehr Fälle von Gewalt an Kindern sichtbar, sagt Hedwig Wöfl, Leiterin des Kinderschutzzentrums

Möwe. Ihr Appell an Pädagogen, denen jetzt eine Schlüsselfunktion zukomme: Aktiv bei Kindern nachfragen.

Auch zu Freizeitpädagogen wird der Kontakt nun wieder steigen: In manchen Bundesländern waren einzelne Zentren seit Mai schon wieder offen, in Wien startet ab Freitag die Indoor-Betreuung. Die am Mittwoch veröffentlichte Novellierung der Corona-Verordnung hat auch Auswirkungen auf die Jugendarbeit. Doch es gelten weiterhin zum Teil „rigide Bestimmungen“, wie Erdost es ausdrückt: Pro Person muss eine Fläche von zehn Quadratmetern vorhanden sein. Zudem gilt Maskenpflicht. Das sei besonders schwierig, wenn Jugendliche von ihren Problemen erzählen. Eine „große Erleichterung“ sei hingegen, dass nun bis zu 100 statt zehn Personen bei Veranstaltungen im Freien erlaubt sind.

Matura soll bis Herbst reifen

Fünfer auf Klausur könnte mündliche Prüfung bedeuten

Karin Riss

Die rund 30 Klausuren, die am Dienstag bei der Deutsch-Zentralmatura unbearbeitet abgegeben wurden, hält man im Bildungsministerium für „Ausreißer“. Ressortchef Heinz Faßmann (ÖVP) kündigt im Gespräch mit dem STANDARD aber an, „wir werden erheben, wie viele Fälle mit null Punkten bewertet werden“ – so könne festgestellt werden, wer sich mit dem pandemiebedingten neuen Matura-Berurteilungsmodus bereits auf der sicheren Seite wähnte.

Nicht nur entfällt die mündliche Prüfung, es zählt neben der Klausurnote heuer zu gleichen Teilen auch die Jahresnote des Abschlussklassenzeugnisses zum Gesamtergebnis, heißt: Alle, die mindestens einen Dreier im Zeugnis hatten, können bei der Matura de facto nicht durchfallen.

Einige haben sich dementsprechend gar nicht mehr angestrengt. Faßmann appelliert: „Es sollte sich jeder seiner Vorbildwirkung für künftige Maturanten bewusst sein.“ Für die über Corona hinaus angekündigte Reform der Matura schlussfolgert er: „Wir müssen diskutieren, ob in solchen Fällen eine mündliche Kompensationsprüfung angehängt werden soll“, auch an der Gewichtung von Matura- und Jahreszeugnisnote wird noch getüftelt. Zudem erwägt der Minister, „dass wir die Note der schriftlichen Klausur auf dem Maturazeugnis transparent machen“.

Die heurigen Maturaklassen betrifft das nicht mehr, denn: „Im laufenden Prüfungsgeschehen die Spielregeln zu ändern, wäre unfair“, findet Faßmann. Die Details zur neuen Maturabewertung will er „bis zum Schulbeginn im Herbst“ erarbeiten – damit sich alle darauf einstellen können.